



Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

14. Jahrgang
Mai 2016
Ausgabetermin
26. April 2016
Nummer 4

Arneburg, Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel,
Hohenberg-Krusemark, Iden, Rochau, Hansestadt Werben (Elbe)



 **Tag der Städtebauförderung 2016** 

STADTSANIERUNG IN DER HANSESTADT WERBEN GESTERN | HEUTE | MORGEN

21. Mai 2016 | 10:00 bis 16:00 Uhr
Kommandeurshaus Werben, Seehäuser Straße 2

10:00 Uhr Begrüßung – Jochen Hufschmidt,
Bürgermeister der Hansestadt Werben/Elbe

10:15 Uhr Vorträge über ausgewählte Sanierungsmaßnahmen
in der Hansestadt Werben (Elbe)
Gestern | Rathaus Werben
Heute | Kommandeurshaus
Morgen | Romanisches Haus

11:00 Uhr Fragen und Gespräche,
anschließende Führungen mit den Referenten

13:00 – 16:00 Uhr
Stadtführungen werden nach Bedarf durchgeführt.
Für die Verpflegung ist gesorgt.

IMPRESSUM

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

↘ Erreichbarkeit und Zuständigkeiten der Ämter in Arneburg

SEKRETARIAT

Frau Fehniger ☎ 039321/5180

BAUAMT

Amtsleiterin & Planung, Stadtsanierung, Hochbau/Tiefbau:

Frau Kuhlmann, kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-40

Mitarbeiter Hochbau/Tiefbau, Dorferneuerung:

Herr Müller ☎ 039321/518-43

Mitarbeiter allgemeine Bauverwaltung, Führen:

Frau Herbst ☎ 039321/518-41

Herr Bach ☎ 039321/518-19

Mitarbeiter Beitragserhebung:

Frau Fleschner ☎ 039321/518-21

Archivwesen, allg. Verwaltung

Frau Schild ☎ 039321/518-33

ORDNUNGSAMT

Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit:

Herr Rottstädt, rottstaedt@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-20

Ordnungsbehördliche Aufgaben,

Gewerbe/Märkte, Vollstreckung, Fundbüro, Feuerwehren:

Frau Gruber ☎ 039321/518-45

Herr Deutsch ☎ 039321/518-46

Frau Hack ☎ 039321/518-47

Sachgebietsleiterin Standesamt/Einwohnermeldeamt/ Wahlen/Friedhof/Statistik:

Frau Jankow, jankow@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-30

Tourismusbüro:

Frau Jordan ☎ 039321/518-17

↘ Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

Allgemeine Sprechzeiten

MO keine Sprechzeit

DI 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

MI 09:00–12:00 Uhr

DO 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

FR 09:00–12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

MO keine Sprechzeit

DI 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr

MI keine Sprechzeit

DO 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

FR keine Sprechzeit

↘ Sprechzeiten im Stadtbüro Werben

Montag:

09:00–12:00 Uhr

13:00–17:00 Uhr im Einwohnermeldeamt

Jeden 1. Mittwoch im Monat:

09:00–12:00 Uhr Wohnungsverwaltung

☎ 039393/217, Fax 039393/219

↘ Sprechzeiten der Schiedsstelle Arneburg-Goldbeck

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag, 3. Mai von 17:00 bis 18:00 Uhr** im Verwaltungsamt Arneburg statt.

Ansprechpartner der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter der Tel.-Nr. ☎ 039390/81359 zu erreichen.

↘ Erreichbarkeit der Polizeistation

Sitz: Arneburg, Breite Straße 15

☎ 039321/518-23, Fax 039321/51818

KOK Horak ☎ 0151/74307099; PHM Heine ☎ 0151/74307100

↘ Erreichbarkeit und Zuständigkeiten der Ämter in Goldbeck

Fax: 039388/97169

Internet: www.arneburg-goldbeck.de

☎ 039388/971-0

Bürgermeister der Verbandsgemeinde/Leiter Haupt- und Ordnungsamt

Herr Trumpf trumpf@arneburg-goldbeck.de /971-10

Sekretariat, Sitzungsdienst, Amtsblatt

Frau Fricke fricke@arneburg-goldbeck.de /971-11

HAUPTAMT

Sachgebietsleiter Hauptamt:

Herr Gabel gabel@arneburg-goldbeck.de /971-30

Gebäudemanagement:

Frau Braunert /971-34

Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Hort, Schulen, Sitzungsdienst:

Frau J. Stamm/Frau Rihsmann /971-32

Personal/Lohn/AGH:

Frau K. Stamm, Frau Jagieniak /971-40

Wirtschaftsförderung, allg. Vertr.:

Herr Ludwig /971-50

Brachflächenmanagement:

Herr Pauls /971-25

ORDNUNGSAMT

Einwohnermeldeamt:

Frau Schatz /971-33

Standesamt:

Frau Benke /971-31

Gewerbe/Schwimmbad/Campingplatz/ Veranstaltungen/Systemadministrator:

Herr Sommer /971-26

KÄMMEREI

Leiterin Kämmerei

Frau Hoedt hoedt@arneburg-goldbeck.de /971-20

Leiterin Kasse und Vollstreckung:

Frau Dähnrich daehnrich@arneburg-goldbeck.de /971-21

Kasse:

Frau Dietrich /971-60

Frau Konert /971-22

Steuern, Vollstreckung:

Frau Drechsel /971-12

Frau Schauer /971-13

Liegenschaften/Kommunalvermögen:

Frau Lindau, Frau Jagieniak /971-41

Doppik:

Frau Troch /971-24

Frau Baklarz /971-23

Wohnungen im Verwaltungsbereich zu vergeben:

Stadt Arneburg

Breite Str. 59

eine **sanierte** 3-R.-Whg.;
ca. 76 m², Grundmiete:
ca. 4,00 €/m²
sofort bezugsfertig
Breite Str. 16
Gewerberäume auf Anfrage

Gemeinde Hassel

Dorfstr. 19

Gewerberäume auf Anfrage

Gemeinde

Hohenberg-Krusemark

Hohenberg-Krusemark

Hauptstraße 29

eine 3-R.-Whg.: ca. 55 m²,
Grundmiete ca. 4,40 €/m²
eine 2-R.-Whg.: ca. 39 m²,
Grundmiete ca. 4,60 €/m²

Hauptstraße 46

Gewerberäume mit Einbau-Küche 133 m²; Grundmiete
ca. 4,50 €/m²

OT Osterholz

Am Deich 7/8 im modernisierten Wohnblock mit Heizung und Balkon

eine **sanierte** 4-R.-Whg.;
ca. 70 m², Grundmiete:
ca. 4,00 €/m²

eine **sanierte** 3-R.-Whg.;

ca. 61 m², Grundmiete:

ca. 4,00 €/m²

OT Hindenburg

Werbener Straße 5

eine **sanierte** 3-R.-WE;
ca. 78 m²; Grundmiete
ca. 4,00 €/m²; **sofort bezugsfertig mit Garage**
Schulstraße 6
Gewerberäume; ca. 50 m²;
Grundmiete 4,00 €/m²

Hansestadt Werben (Elbe)

Behrendorfer Str. 14 –

Erdgasheizung

eine 1 R. Whg.; ca. 25 m²,
Grundmiete: ca. 4,20 €/m²

Behrendorfer Str. 16 –

Erdgasheizung

eine 3 R. Whg.; ca. 58 m²,
Grundmiete: ca. 5,00 €/m²

Räbelsche Straße 26

eine 2 R. Whg. ca. 48 m²,
Grundmiete 4,90 €/m²

Marktplatz 1

Verpachtung Gaststätte
„Ratskeller“ Hansestadt Werben
(Elbe)

Gewerberäume auf Anfrage

OT Behrendorf

im sanierten Wohnblock,

Werbener Str. 11

zwei 2-R.-Whg.; ca. 46 m²,
Grundmiete: 4,30 €/m²

eine 3-R.-Whg.; ca. 57 m²,
Grundmiete: 4,30 €/m²

beide WE mit Erdgasheizung

Werbener Str. 11a+b

zwei 3-R.-Whg.; ca. 56 m²,
Grundmiete: 4,30 €/m²

eine 4-R.-Whg.; ca. 70 m²,

Grundmiete: 4,30 €/m²
mit Erdgasheizung

OT Giesenslage,

Dorfstr. 22

eine **sanierte** 1-R.-Whg.;

ca. 30 m², Grundmiete:

4,30 €/m², EG, **Dusche ebenerdig, sofort bezugsfertig**

eine 1-R.-Whg.; ca. 30 m²,

Grundmiete: 4,30 €/m²,

mit Erdgasheizung

Gemeinde Rochau

Polkauer Str. 4 – Wohnblock wärme gedämmt

eine 3-R.-Whg.; ca. 66 m²,
Grundmiete: 5,25 €/m² OG

links, saniert, mit Balkon

zwei 2-R.-Whg.; ca. 36 m²,

Grundmiete: 5,30 €/m² OG

links, saniert, mit Balkon

Eichenweg 7

zwei 4-R.-Whg.; ca. 70 m²,

Grundmiete: 4,50 €/m² OG links

/EGR

Eichenweg 5

eine **sanierte** 2-R.-Whg.;

ca. 46 m², Grundmiete:

ca. 4,00 €/m² OG links,

sofort bezugsfertig,

Dusche ebenerdig

Eichenweg 3 – Wohnblock wärme gedämmt

eine 3 R.-WE; ca. 60 m², Grund-

miete: ca. 5,25 €/m², OG links

Eichenweg 1 – Wohnblock wärme gedämmt

eine 3 R.-WE.; ca. 60 m², Grund-

miete: ca. 5,25 €/m², OG re.

Alle Wohnungen in Rochau haben, durch den Nahwärmeanschluss, günstige Heizkosten.

In allen Gemeinden ist jeweils Mietkaution in Höhe von zwei Grundmonatsmieten zu hinterlegen. Die Wohnungen werden vor Bezug renoviert.

Sprechzeiten

Wohnungswesen:

Dienstag 9–12 Uhr

und 13–15 Uhr

Donnerstag 9–12 Uhr

Sprechzeit in der Hansestadt

Werben (Elbe) im Rathaus der

Stadt: 11. Mai von 9 bis 12 Uhr

Nähere Angaben zu den

Wohnungen können Sie im

Infrastrukturbetrieb (Eigenbe-

trieb) der Stadt Arneburg,

Wohnungswesen, 39596

Arneburg, Osterburger Str. 1

(Industrie- und Gewerbepark)

erhalten.

Frau Klas

☎ 039321 547813 –

SB Wohnungswesen

Frau Thürnagel

☎ 039321 547810 –

Sekretariat

Fax: 039321 547818

E-Mail:

eigenbetrieb@isb-arneburg.de

PAMIRA — kostenfreie
Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen
www.pamira.de



An zwei PAMIRA-Sammelstellen (Zusätzliche Rücknahme Ägra) können Landwirte im Landkreis Stendal Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern mit PAMIRA-Zeichen wieder kostenlos anliefern:

BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG

Möllendorfer Chaussee 1
39696 Goldbeck
☎ 03 93 88/28906

31. Mai - 03. Juni 2016
7 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Hermann Ollé Landhandel GmbH

Rönebecker Straße 8
39606 Flessau
☎ 03 93 90/81244

05. - 06. Juli 2016
7.30 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr



Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Fallschächeln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen empty entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Termine der Fahrbücherei im Mai

| | | |
|----------------------|--------------------------|-------------------|
| Tour Arneburg | 04./25. Mai | |
| Arneburg | Seniorenheim | 10.00 – 10.45 Uhr |
| | Schule | 10.50 – 13.15 Uhr |
| | Bahnhofstraße | 15.15 – 16.25 Uhr |
| Hohenb.-Krusem. | Kindergarten | 13.30 – 13.55 Uhr |
| Hindenburg | Breite Straße | 14.05 – 14.30 Uhr |
| Schwarzholz | Dorfmitte | 14.40 – 14.55 Uhr |
| Eichstedt | Gaststätte | 16.45 – 17.15 Uhr |
| Baben | Dorfmitte | 17.30 – 17.50 Uhr |
| Tour Hassel | 29. April/20. Mai | |
| Hassel | Dorfgemeinschaftshaus | 16.50 – 17.20 Uhr |
| Wischer | Bushaltestelle | 17.30 – 17.50 Uhr |
| Tour Iden | 02. Juni | |
| Iden | Schule | 11.00 – 12.00 Uhr |
| Rohrbeck | Dorfmitte | 12.15 – 13.00 Uhr |
| Busch | Dorfmitte | 15.20 – 15.35 Uhr |
| Behrendorf | Neubau | 15.45 – 16.15 Uhr |
| Giesenslage | Dorfmitte | 16.25 – 16.45 Uhr |
| Sandauerholz | Dorfmitte | 17.00 – 17.15 Uhr |
| Büttnershof | Dorfmitte | 17.25 – 17.50 Uhr |
| Tour Goldbeck | 18. Mai | |
| Klein Schwechten | Kindergarten | 10.00 – 10:20 Uhr |
| Goldbeck | Grundschule | 10.30 – 11.30 Uhr |
| | Sekundarschule | 11.35 – 13.15 Uhr |
| Tour Rochau | 31. Mai | |
| Rochau | Schule | 11.30 – 12.30 Uhr |
| Tour Sanne | 01. Juni | |
| Sanne | Gemeindeverwaltung | 17.10 – 17.30 Uhr |
| Tour Werben | 17. Mai | |
| Werben | Marktplatz | 16.25 – 17.25 Uhr |



Der Grüne Punkt –

Duales System Deutschland GmbH

















Gelbe Tonne:

NUR Verkaufsverpackungen!



Das gehört rein:

- ✓ Nudeltüten, Schokokusskarton (Kunststoff)
- ✓ Baumwollbeutel und -netze
- ✓ Müsliriegelpapier (aus Kunststoff)
- ✓ Farbeimer (leer, aus Kunststoff oder Weißblech)
- ✓ Buttermilchbecher, Butterwickler

Alle Verpackungen müssen restentleert sein!

- ✓ Schokoladen-Alufolie, Shampooflaschen (Kunststoff)
- ✓ Getränkekartons, Holzschachteln und -kistchen
- ✓ Suppentüten, Tierfutterdosen, Zahnpastatuben
- ✓ Spraydosen, Spülmittelflaschen (Kunststoff)
- ✓ Menüschilder von Fertiggerichten
- ✓ Milchbeutel (aus Kunststoff)
- ✓ Steingutflaschen
- ✓ Arzneimittelblister
- ✓ Eisverpackungen (Kunststoff)
- ✓ Speiseölfaschen (Kunststoff)
- ✓ Styroporverpackungen (z.B. von Elektrogeräten)
- ✓ Joghurtbecher und -deckel, Konservendosen



Das gehört NICHT! rein:

- ✗ Babyflaschen, Kinderspielzeug (Holz/Kunststoff/Blech)
- ✗ Glas (z.B. Konservenglas, Glasflaschen)
- ✗ Porzellangeschirr, Feuerzeuge, Filme
- ✗ CD's und Disketten, Videokassetten
- ✗ Altkleider, Damenstrumpfhosen
- ✗ Katzenstreu
- ✗ Elektrogeräte
- ✗ Tapetenreste
- ✗ Blechgeschirr
- ✗ Papier/Pappe/Karton
- ✗ Windeln, Zahnbürsten
- ✗ Essensreste, Zigarettenkippen



Haben Sie Fragen? Unser Kundenservice berät Sie gern!



ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Platz des Friedens 3
 39506 Hansestadt Osterburg
 Telefon (03937) 25 02 71
 Fax (03937) 25 02 28
 Email info@als-stendal.de



Öffnungszeiten der Kreissparkasse in Stendal

Mo: 08:30 – 13:00 Uhr, Di: 03:30 – 18:00 Uhr, Mi: 08:30 – 13:00 Uhr,
Do: 08:30 – 18:00 Uhr, Fr: 08:30 – 13:00 Uhr

Geburtstage

im Mai



Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück! Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!

| STADT ARNEBURG | GEMEINDE GOLDBECK | OT GIESENSLAGE | OT GROSS ELLINGEN |
|-------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| 01.05. Georg Wölfle 75. | 11.05. Hannelore Bückner 70. | 30.05. Karl-Ernst Seifert 75. | 15.05. Ingrid Henkel 80. |
| 07.05. Agnes Köllner 85. | 24.05. Lisa Künzel 70. | | |
| 10.05. Erika Rösicke 75. | | OT RÄBEL | OT OSTERHOLZ |
| 19.05. Gisela Schick 90. | | 23.05. Gudrun Schlag 70. | 12.05. Elke Biedler 75. |
| 22.05. Herbert Seeman 91. | OT PETERSMARK | | |
| 27.05. Waltraut Engelmann 70. | 12.05. Winfried Hoffmeister 75. | GEMEINDE HASSEL | GEMEINDE IDEN |
| 30.05. Jakob Schreiber 85. | | OT WISCHER | |
| | OT PLÄTZ | 21.05. Michael Fischer 70. | 18.05. Lina Rath 70. |
| OT BEELITZ | 06.05. Cäcilie Jurok 91. | 31.05. Günter Harms 70. | |
| 25.05. Sonja Thiermann 80. | | GEMEINDE HOHENBERG-KRUSEMARK | GEMEINDE ROCHAU |
| GEMEINDE EICHSTEDT | HANSESTADT WERBEN | 04.05. Rolf Jeniche 75. | 04.05. Chritina Esstedt 80. |
| OT BABEN | 15.05. Dieter Garlipp 75. | 04.05. Otto Ziekau 93. | 25.05. Anita Reichert 75. |
| 21.05. Ingeburg Bethge 85. | 16.05. Margot Wartmann 80. | | 30.05. Ingeborg Pieck 80. |
| | 21.05. Erna Jecking 85. | | |

Schwarz-Weiss in KLEIN-ST-ER-GALERIE-ARNEBURG

Am Mittwoch, dem 4. Mai, eröffnet die KLEIN-ST-ER-GALERIE ARNEBURG um 19 Uhr im GOLDENEN ANKER ARNEBURG ihre nächste, die 222. Kunstausstellung. Gast des Abends und Autor ist der namhafte Berliner Cartoonist Rainer Hachfeld (1939). Schon zweimal, 2001 und 2008, waren die Cartoons von R. Hachfeld hier ausgestellt, zu sehen sind sie (nahezu) täglich in überregionalen Zeitungen wie ND (Berlin) oder Courier

International (Paris). Die Unwahrheiten, Widersprüche und Ungerechtigkeiten der Tagespolitik provozieren seine investigative Stellungnahme und deren verknappte Darstellung, auf eine tragende Idee reduziert und inhaltlich wie grafisch aggressiv und schonungslos verdeutlicht. Die Ausstellung ist (außer montags) täglich von 11 bis 20 Uhr zu sehen, bis zum 21. Juni diesen Jahres.

Arne Könnecke

ADAC
Motorrad-Classic
2016

Über 130 Motorräder am Start

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und Nordhall Classic Garage präsentieren die Eintägige Veranstaltung

2. SACHSEN-ANHALT-MOTORRAD-CLASSIC

am Samstag, 21. Mai 2016





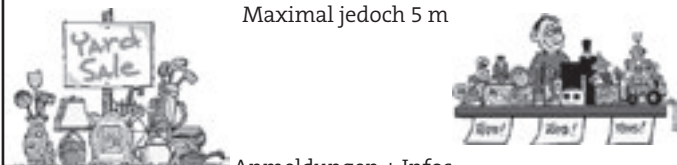
| Zeitplan | Streckenverlauf | St. Etappen |
|---------------------------------------|---|--|
| Start: 09:00 Uhr Startort: Sportplatz | 1. Etappe: 09:40 Uhr Startort: 10:10 Uhr Arneburg 10:30 Uhr Friedenburg 11:00 Uhr Königsmann 11:25 Uhr Osterburg 11:30 Uhr Lützen 11:45 Uhr Ankershagen/Rothau 12:00 Uhr Ribbow/Wulf's Haus | 2. Etappe: 13:40 Uhr Thelitz 14:00 Uhr Ribbow 14:10 Uhr Giedgow 14:30 Uhr Spöckwitz 14:45 Uhr Delbrückau 15:00 Uhr Ribbow 15:15 Uhr Schwonneke 15:30 Uhr Sandow/Landowsee park |




Info unter: www.adac-erlebnis-motorrad-classic.de MBC Motorradclub
Tollenseestraße 19

Flohmarkt zum Hafenfest am 19. Juni in Arneburg

Die Standgebühr beträgt pro Meter 1 Euro. Maximal jedoch 5 m



Anmeldungen + Infos:
 Tourismusbüro Arneburg
 Tel. 039321-51817
 Mobiltel.: 0177-4074356
 oder auch per

E-Mail: tourismus@arneburg-goldbeck.de

IMPRESSUM HALLO NACHBARN

Herausgeber und Verlag:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
 Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, der Verwaltungsleiter
 An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Die nächste Ausgabe erscheint am **31. Mai 2016**.
 Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **19. Mai 2016**.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH ARNEBURG

► SA | 30.04. | 12:00 Uhr | Gottesdienst zur Taufe | Arneburg
► SO | 01.05. | 10:00 Uhr | Regionaler Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden | Kossebau
► DO | 05.05. | 14:00 Uhr | Familien-Gottesdienst mit Drehorgel mit Kaffeetafel auf dem Hochufer | Dalchau
► SO | 08.05. | 09:00 Uhr | Gottesdienst | Baumgarten
10:30 Uhr | Gottesdienst | Jarchau
► SA | 14.05. | 13:30 Uhr | Andacht | Baben
16:00 Uhr | Gottesdienst zur Taufe | Rindtorf
► SO | 15.05. | 10:00 Uhr | Gottesdienst | Beelitz
12:00 Uhr | Gottesdienst zur Taufe | Groß Schwechten
14:00 Uhr | Gottesdienst zur Konfirmation | Arneburg
► MO | 16.05. | 09:00 Uhr | Gottesdienst | Sanne
10:30 Uhr | Gottesdienst | Hassel
► DO | 19.05. | 17:30 Uhr | Abendlieder singen und Segen | Arneburg
► DO | 26.05. | 15:15 Uhr | Gottesdienst | Arneburg
Elbresidenz
► SO | 29.05. | 09:00 Uhr | Gottesdienst | Lindtorf
10:15 Uhr | Gottesdienst zur Taufe | Arneburg
► DI | 03.05. | 14:30 Uhr | Gemeindegottesdienst Groß Schwechten im kirchlichen Gemeindeforum
► DI | 10.05. | 14:00 Uhr | Gemeindegottesdienst Arneburg im Pfarrhaus
► DI | 17.05. | 15:00 Uhr | Gemeindegottesdienst Sanne im kommunalen Gemeindeforum
DI | 24.05. | Kirchengemeindeausflug „Elbaufwärts“ | Infos und Anmeldung bei Pfarrerin Obara 0151/10766657
► Krabbelgruppe für alle Mütter & Väter, Großeltern mit Kleinkindern im Pfarrhaus Arneburg
Donnerstag, 12. und 26.05.; 9. und 23.6. ab 10 Uhr | Mittwoch, 13. und 27.07. ab 15 Uhr |

► Kinderkirche
Bibeltreffen gemeinsam mit den Kindern aus dem Pfarrbereich Klein Schwechten am DI | 03.05. | 16:30-18:30 Uhr im Gemeindehaus Goldbeck
DO | 19.05. im Pfarrhaus Arneburg
1. - 4. Klasse 14:30 – 15:45 Uhr
4. - 6. Klasse 16:30 Uhr
► DO | 19.05. | Abendsegensingen für alle
17:30-18:00 Uhr für Groß und Klein in der Arneburger Kirche
► SA | 28.05. | Familienzeit auf der Biese am 28.05. mit Verabschiedung der 6. Klasse aus der Kinderkirche
Info/Anmeldung bei Gempäd. Grigoleit
► Konfi-zeit
MO | 09.05. | Aktionstag im Kletterpark ab 18:00 Uhr
Infoabend für Eltern und Konfis für die Konfirmation am 15.05. im Pfarrhaus Arneburg

PFARRBEREICH KLEIN SCHWECHTEN

► SO | 01.05. | 09:00 Uhr | Gottesdienst in Goldbeck
10:30 Uhr | Gottesdienst in Klein Schwechten
► DI | 03.05. | 14:30-15:30 Uhr | Goldbeck 1.-3.Klasse, 16:30-18:30 4.-6.Klasse Kinderkirche/Bibeltreff mit Arneburg/Rochau
14:00 Uhr | Gemeindegottesdienst im Pfarrhaus Rochau
► MI | 04.05. | 15:00 Uhr | Gemeindegottesdienst im Gemeindehaus in Goldbeck
► SO | 08.05. | 09:00 Uhr | Gottesdienst in Plätz
10:30 Uhr | Gottesdienst in Rochau
► DI | 10.05. | 19:00 Uhr | Klein Schwechten | Andacht zur Vorbereitung der Konfirmanden in der Kirche und Prüfung im Pfarrhaus
► SO | 15.05. | 10:30 Uhr | Gottesdienst in Krusemark (Konfirmation: Kim Miehe, Friederike Schernikau, Arne Schlemmer aus Möllendorf, Ida-Lia Salomon aus Groß Ellingen, Agnes Paschelke aus Landau)
► MO | 16.05. | 09:00 Uhr | Gottesdienst in Goldbeck

► DI | 17.05. | ab 14:30 Uhr | Kinderkirche im Kindergarten Goldbeck
► DO | 19.05. | 15:00 Uhr | Gemeindegottesdienst in der Kirche Eichstedt
► FR | 20.05. | 20:00 Uhr | „Offene Kirche für Kinder“ in Eichstedt
► SO | 22.05. | 09:00 Uhr | Gottesdienst in Eichstedt
10:30 Uhr | Gottesdienst in Krusemark
► MO | 23.05. | Familienzeit der Kinderkirche „Mit dem Rad zum Abendsegens-Treffpunkt um 17:00 Uhr am Rochauer Pfarrhaus /17:45 Uhr vor der Kirche in Häsewig (An -bzw. Abmeldung erbeten)
► DI | 24.05. | 14:30-15:30 Uhr | Einladung auch an alle Hortkinder, 1.-4.Klasse, Kirche Goldbeck, 17:00-18:00 4.-6. Klasse Vorbereitung Andacht 06.06., Goldbeck
► SA | 28.05. | Familienzeit auf der Biese, Verabschiedung der 6. Klasse aus Kinderkirche
► SO | 29.05. | 09:00 Uhr | Gottesdienst in Möllendorf
10:30 Uhr | Gottesdienst in Schartau
16:00 Uhr | Rochau, Kirche, Frühlingsgesänge, danach Maibowle als Ausklang des Tages

PFARRBEREICH KÖNIGSMARK

Gottesdienste & Andachten:

► SO | 01.05. | 10:00 Uhr | Kossebau | (Regioaler Konfi-Vorstellungsgottesdienst + Agape-Mahl)
► DO | 05.05. | 10:00 Uhr | Wolterslage | (zentr. Gottesdienst) | 14:00 Uhr | Calberwisch | (+ Kaffeetrinken auf dem Hof „Packerbusch“)
► SA | 07.05. | 18:00 Uhr | Düsedau | (Abendandacht + Büchertisch)
► SO | 08.05. | 09:00 Uhr | Erxleben
10:30 Uhr | Walsleben
14:00 Uhr | Hindenburg
► SA | 14.05. | 18:00 Uhr | Düsedau | (Abendandacht + Büchertisch)
► SO | 15.05. | 10:00 Uhr | Meseberg | (zentraler Gottes-

dienst) | 14:00 Uhr | Schwarzholz
► SO | 16.05. | 10:00 Uhr | Polkau (zentraler Gottesdienst + anschl. Grillfest bei der Feuerwehr)
► SA | 21.05. | 18:00 Uhr | Düsedau (Abendandacht + Büchertisch)
► SO | 22.05. | 09:00 Uhr | Rengerslage
10:30 Uhr | Iden
13:30 Uhr | Calberwisch + Hlg. Taufe
► FR | 27.05. | 08:30 Uhr | Königsmark: Heilpäd. Einrichtung (Morgenandacht)
► FR | 27.05. | 19:00 Uhr | Königsmark (Andacht zum Tagesausklang)
► SO | 29.05. | 09:00 Uhr | Düsedau
10:30 Uhr | Rohrbeck
Gemeindegottesdienst:
► MI | 04.05. | 14:30 Uhr | Meseberg | Winterkirche:
► MI | 11.05. | 14:30 Uhr | Walsleben | Dorfgem.-Haus
► MI | 18.05. | 14:30 Uhr | Erxleben | Dorfgem.-Haus
► MI | 25.05. | 14:30 Uhr | Iden | Pfarrhaus

PFARRBEREICH WERBEN

► SO | 01.05. | 09:30 Uhr | Abschlussgottesdienst der Konfirmandenfreizeit 8. Klasse in Kossebau
► DI | 03.05. | 16:00 Uhr | Bibelstunde im Pfarrhaus Werben
► DO | 05.05. | 14:00 Uhr | Himmelfahrt auf dem Deich bei Räbel mit dem Gemischten Chor Werben und Kindergottesdienst und anschließendem Kirchencafé
► SO | 08.05. | 10:00 Uhr | Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Werben mit Kindergottesdienst
► SO | 15.05. | 14:00 Uhr | Konfirmationsgottesdienst in Werben mit Kindergottesdienst und Heiligem Abendmahl
► DI | 17.05. | 19:00 Uhr | Gemeindegottesdienst im Pfarrhaus Werben
► SO | 22.05. | 14:00 Uhr | Gottesdienst zur Jubiläumskonfirmation in Berge
► FR-SO | 27.-29.05. | Überraschungswochenende der Jungen Gemeinde

5. Arneburger Hafenfest
18.-19. Juni 2016
 Samstag, 18.06., ab 20.00 Uhr
 Tanz & Feuerwerk
 mit Live-Musik
 Sonntag, 19.06., ab 10.00 Uhr
 buntes Programm
 für die ganze Familie
Eintritt frei
 Großes Feuerwerk
 am 18. Juni
 Stadt Arneburg - Tourismusbüro Arneburg
 Breite Straße 15 - 39596 Arneburg
 Telefon (0 39 32 1) 5 18 17
 E-Mail tourismus@arneburg-goldbeck.de - Homepage: www.stadt-arneburg.de

Zukünftige Erstklässler schnupperten Schulluft

Vor einigen Tagen, am 22. März, besuchten uns unsere zukünftigen Schulanfänger zur Schnupperstunde in der Grundschule Goldbeck. Am Dienstagmorgen machten sich die Kitakinder aus Goldbeck und umliegenden Orten auf den Weg in die Schule.

Das Kennenlernen der Schulstätte und eine erste kurze Unterrichtsstunde standen auf dem Plan. Viele erwartungsvolle Kinder standen pünktlich um 9.30 Uhr auf dem Schulhof. Nach einem ersten Kennenlernen und Vorstellen zeigten sie im Klassenraum der 1. Klasse, dass sie sich schon gut im Zahlenraum bis 10 auskennen. Zählen, ob vorwärts oder gemeinsam rückwärts, und mit der Zahlenkette umgehen, klappte schon prima. Auch das Erfassen von Mengen wurde von den meisten Kindern bewältigt. Da Ostern vor der Tür

stand, erhielten die Schulanfänger auch ein Ausmalbild und zeigten weiterhin, dass sie sich im Rhythmus zur Musik mit Spaß bewegen können.

Ein Gang durch die Schulgebäude rundete diesen Tag ab. Ein Dank geht an Frau Friedrich, die Gruppenerzieherin der Goldbecker Kita-Kinder, die ihre Schützlinge auf dem Hin- und Rückweg zur Schule begleitete. Dankeschön auch den Eltern und Großeltern der Kinder, die in anderen Kindertagesstätten betreut werden, für den Transport zur Schule!

Steffi Kobelt, Grundschule Goldbeck

Interessanter Besuch in der Frauenklinik Stendal

Am 16. und 23. Februar besuchten die 4. Klassen der Arneburger Grundschule die Stendaler Frauenklinik.

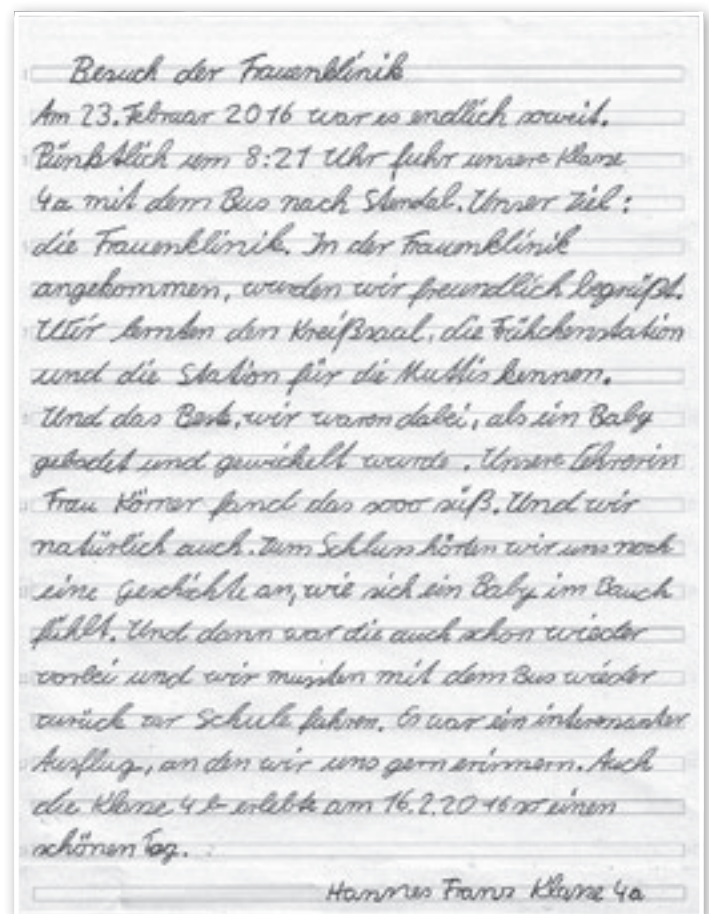
Die Besichtigungen des Kreißsaales, der Frühgeborenen- sowie der Wochenstation wurden von den Schülerinnen und Schülern mit Spannung und Neugier erwartet.

Die Hebamme Frau Witte sowie die Klinikseelsorgerin Frau Beyer führten die Kinder durch das Haus und beantwor-

teten zahlreiche Fragen im Rahmen der Sexualerziehung. Höhepunkt war das Zusehen beim Baden und Wickeln eines Neugeborenen. Die Schüler der 4. Klassen bedanken sich recht herzlich für diese interessante Führung.

Klassen 4 a und b
 der Grundschule Arneburg

Und wie der Schüler Hannes Franz diesen Tag fand, berichtet er hier.



Dankeschön nach Klassenfahrt zur Buchmesse

Am 17. März fand unsere diesjährige Klassenfahrt nach Leipzig zur Buchmesse statt. Die Klassen 4 a und 4 b fuhren, gemeinsam mit ihren Klassenlehrern, Frau Körner und Frau Weiß und einigen Eltern, vom Stendaler Hauptbahnhof um 6.45 Uhr los. Wir waren alle ganz schön aufgeregt. Angekommen auf dem Magdeburger Hauptbahnhof mussten wir umsteigen in den Zug nach Leipzig. Auf der Fahrt haben wir im Zug gefrühstückt. Die Zugfahrt bis nach Leipzig ist sehr schnell vergangen. Auf dem Leipziger Hauptbahnhof stiegen wir noch einmal in eine S-Bahn, um zum Messegelände zu fahren. Jetzt konnten wir schon die riesigen Messehallen sehen.

Wir waren alle gespannt, was uns jetzt erwartet. Auf dem Weg zum Eingang sind wir an dem Merkurbrunnen entlang gelaufen. Dabei sah es so aus, als ob die Menschen über das Wasser laufen. Denn es führten einige Wege durch den Brunnen. Nun betreten wir die riesige Glashalle. Von dieser Halle gelangen wir in die verschiedenen Themenwelten. Zuerst besuchten wir die Halle 1. Hier war die Manga-Co-



mic-Welt. Das ist eine kunterbunte Welt voller schriller Comic- und Mangafiguren. Denn hier haben sich Menschen wie ihre Helden aus den Comics verkleidet. Einige sahen so toll aus. Die haben wir fotografiert. Zum Schluss haben wir noch ein Klassenfoto mit einer Comicfigur gemacht. Dann ging es auch schon in eine andere riesige Halle. Hier waren eine Leseinsel, einige Lesebuden und Kinderbücher so weit das Auge reicht. Irgendwie musste ich an jedem Kinderbuchstand anhalten und schauen, was es zu entdecken gab. An einigen Ständen gab es kleine Geschen-

ke wie Lesezeichen, Ausmalbücher und Anhänger. Wer wollte, konnte sich auch ein Buch oder Spielsachen kaufen. In dieser Halle war auch ein Familiencafé. Hier konnten wir uns alle erst einmal stärken. Nachdem wir uns alle ausgeruht hatten, gingen wir in Halle 5. Hier gab es Zeitschriften und Sachbücher verschiedenster Themen. In bin gleich zu dem CEWE Fotobuchstand gegangen. Das interessiert mich sehr, weil ich selber auch schon ein Fotobuch erstellt habe. Hier konnte ich auch ganz tolle Ideen für mein nächstes Fotobuch mitnehmen. Wir haben uns

dann noch einige Stände angeschaut an denen es Zeitschriften gab. Nach einiger Zeit mussten wir feststellen, dass unsere Zeit gekommen war, um uns auf den Rückweg zu machen. Nach einer kurzen Pause gingen wir dann wieder zur S-Bahn Haltestelle. Als wir auf dem Hauptbahnhof ankamen, hatten wir noch fast eine Stunde bis zur Abfahrt Zeit. Das haben wir natürlich ausgenutzt, um bei Mc Donald's einzukehren. Alle hatten einen Bärenhunger. Jetzt stiegen wir in den Zug und fuhren wieder nach Stendal. Alle Kinder fanden den Tag richtig toll. Frau Körner lobte uns, weil wir eine „ganz tolle Truppe sind“. Meine Klassenkameraden und ich freuen uns schon so sehr auf unsere nächste Klassenfahrt. Dann geht es für 5 Tage nach Arendsee. Wir möchten uns bei unseren Lehrerinnen Frau Körner und Frau Weiß sowie bei den Eltern, die uns begleitet haben, recht herzlich für den total interessanten Tag bedanken.

*Johanna Jurczyk und alle Schüler
der Klassen 4 a und 4 b der
Grundschule Arneburg*

Umweltprojekttage zum Thema: Müll – Grundschüler aus Goldbeck fahren zu ALBA nach Stendal

Am 4. und 8. April stand in der Grundschule Goldbeck das Thema „Müll“ auf dem Stundenplan. Frau Tanne von der ALBA Stendal arbeitete mit den Kindern der 1. und 2. Klasse am 4. April jeweils zwei Unterrichtsstunden zum Thema Müll. Was gehört wohin? Was passiert mit dem Inhalt der schwarzen Tonne? Was wird aus dem Bio-Müll der braunen Tonne? Warum sortieren wir Müll? Wie funktioniert die Wiederverwertung bei Plaste und Glas? Wer nutzt die Wärme des Heizkraftwerkes in Magdeburg? Das waren nur einige Fragen,

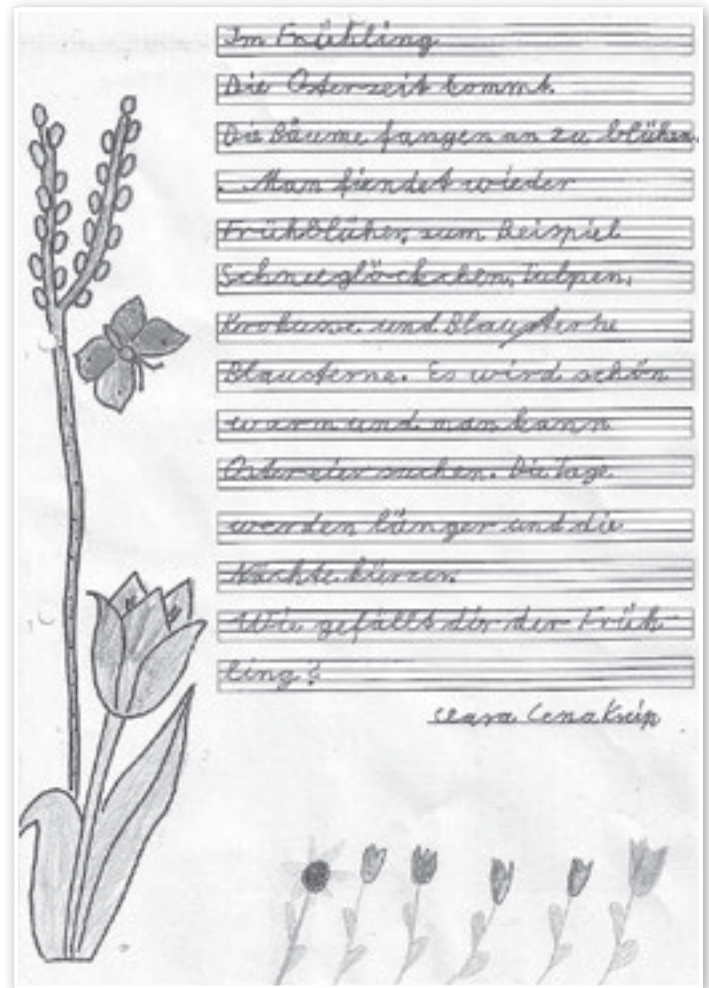
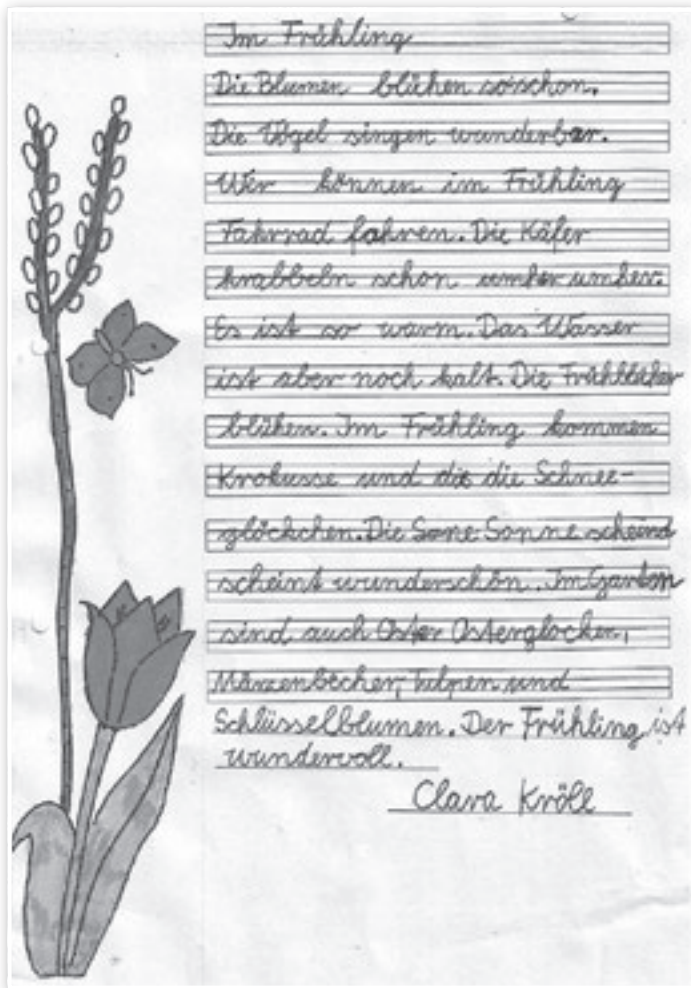
die Frau Tanne mit den Kindern beantwortet hat. Die Schüler der 2. Klasse bastelten dann noch Müllmonster. Das Müllmonster der Mädchen heißt Frau Kurchenmülltisch und das der Jungen Killerfutzi. Am 8. April fuhren die Schüler der 3. und 4. Klasse zur ALBA nach Stendal. Dort erfuhren sie, was der riesige grüne Berg unter sich versteckt und wie seine Wärme genutzt wird. Danke an Frau Tanne für die Organisation und Durchführung dieser zwei Tage zum Projekt.

*Grundschule Goldbeck
Hella Heidenreich*



Aus dem Deutsch- und Sachkundeunterricht

Die Schüler der 2. Klasse der Grundschule Arneburg beschäftigten sich im Deutsch- und Sachkundeunterricht mit dem Frühlingserwachen. Was sie dabei alles entdeckten, haben Clara Kröll und Clara Lena Kneip aufgeschrieben.



Einladung zum Schützenfest in Goldbeck am 7. Mai, um 14 Uhr

Wir laden wieder recht herzlich zu unserem diesjährigen Schützenfest nach Goldbeck ein.

Um 14 Uhr findet die Proklamation der neuen Majestäten am Schützenhaus statt.

Im Anschluss ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und

Kuchen. Es finden wieder Preisegeln und Preisschießen statt, sowie das Schießen um den Dorfmeister.

Für die Kleinen wird ebenfalls wieder eine Hüpfburg da sein. Wir würden uns sehr freuen, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

KKSV Goldbeck e. V.

Spaßiges Osterfest in der Grundschule Iden



Am letzten Tag vor den Osterfeiertagen konnten die Mädchen und Jungen der Grundschule Iden den Spuren des Osterhasen folgen. Aufgeteilt in vier Gruppen und ausgestattet mit Karte und Kompass starteten sie den Osterhasenorientierungslauf. Dieser führte sie auf verschiedenen Routen in die Rohrbecker

Heide. Unterwegs hatten die Kinder einige Aufgaben, wie Seilspringen, Tierspuren erkennen, Zielwerfen mit Zapfen, dem Geräusche wahrnehmen und dem Singen eines Frühlingsliedes zu erfüllen. Im Wald der Rohrbecker Heide ging es dann auf die Suche nach den buntgefärbten Ostereiern. Diese wurden auch gleich vor

Ort probiert. Danach ging es gemeinsam zum Idener Sportplatz, auf dem auch noch Spielzeug versteckt war. Bevor sich die Kinder mit Brötchen, Würstchen und warmen Apfelsaft stärken konnten, war ihre Geschicklichkeit gefragt. So befuhren sie eine Fahrradslalomstrecke,

testeten sich im Eierlauf und Büchsenwerfen. Viel Spaß bereitete ihnen auch das Eiertrudeln am Rodelberg. Vielen Dank an Veronica Schulze und die Muttis Frau Trentz und Frau Rohde für ihre Unterstützung.

Grundschule Iden

Die Grundschule Iden lädt ein
zum
12. Tag der offenen Tür
Beginn:
10.00 Uhr
auf dem Schulgelände
am Sonnabend, dem 18. Juni 2016

.....und vieles mehr !!!

Konzerte auf der Helbig Orgel in der Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Die aus dem Jahre 1737 stammende Helbig-Orgel wurde in den Jahren 2011–2014 aufwändig restauriert. Sie ist die einzige noch spielbare Orgel ihrer Art, die vom Orgelbaumeister Johann Georg Helbig dem Jüngeren aus Tangermünde geplant und erbaut wurde.

Sie wurde laut Original-Kontrakt, von den Herren zu Eichstedt in Auftrag gegeben.



1930, zur 700-Jahr-Feier der Kirchweihe in Eichstedt, wurde die Orgel noch einmal gründlich überholt. Sie wurde von vielen Organisten des Ortes gespielt. Unter anderem auch vom Großvater unseres Schirmherren Herrn Staatsminister Rainer Robra. Seit den sechziger Jahren spielte man nur noch wenig auf dieser Orgel, da wieder einmal eine Grundüberholung nötig war. Doch leider fehlten Geld und die nötigen Teile. Es geschah was geschehen musste, in einer Zeit von Mangel-Wirtschaft und Kommunismus, die „Alte Dame“ wurde vergessen und fiel in einem Dornröschenschlaf. Vom Eichstedter-Kirchen Chor wiederentdeckt und lieb gewonnen, begann die Idee einer Restaurierung. Der Förderkreis wurde 2008 gegründet und dank vieler Sponsoren konnten wir sie am 25. Mai 2014 festlich wieder in den Dienst stellen. Nun erfreut sie regelmäßig den Gottesdienst- und Konzertbesucher.

In diesem Jahr bieten wir folgende Konzerte an:

3. Juli

Orgelkonzert mit der Organistin Josipa Leko – das Konzert findet im Rahmen des Kreveser Orgel-

sommer statt, Beginn 19:30 Uhr

21. August

Orgelkonzert mit dem Kantor und Organisten der Dresdner Frauenkirche Matthias Grüner – das Konzert findet im Rahmen des „OrgelMarathon Stendal“ statt, Beginn 16:30 Uhr

11. September

Orgelkonzert mit Organistin Susanne Reischel, Kantorin zu Bismark – zum Tag des offenen

Denkmals von 15 Uhr bis 18 Uhr in viertelstündigem Rhythmus

4. und 5. Dezember

Adventskonzert mit dem Orchester Aller Generationen in Bismark und Eichstedt.

Lassen Sie sich vom Klang eines besonderen Instrumentes verzaubern. Der Eintritt ist wie immer frei, am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Der Förderkreis St. Katharinenkirche Eichstedt/Altme.V

Osterprojekttag der 1. Klasse in der Grundschule Iden

Die 1. Klasse der Grundschule Iden möchte über zwei sehr schöne Veranstaltungen berichten, die mit Unterstützung engagierter Eltern realisiert werden konnten. In der Woche vor Ostern haben wir unter Anleitung von Frau Rohde einen Bastelnachmittag veranstaltet und dank der perfekten Vorbereitung durch Laras Mutti konnten wir eine super Hasendame und einen Kükeneierbecher aus Tonpapier und Papprollen gestalten, was allen viel Freude bereitet hat. In der Woche darauf folgte noch vor unserem traditionellen Osterprojekttag schon das nächste Highlight, denn Frau Pirkel hatte in Absprache mit Bäckermeister Herbert Bethge

die Idee, mit den Kindern Ostergebäck zu backen. Herr Bethge hat den Teig vorbereitet und später auch alles in der Bäckerei abgebacken. Die Schüler haben mit Begeisterung, unter Anleitung von Frau Pirkel und der Hilfe von Frau Witych und Frau Hoffmann, Osterkränze geflochten und Häschen geformt. Nach dem Backen wurde alles noch sehr hübsch verpackt und durfte mit nach Hause genommen werden. Und nun das Wichtigste: Es hat prima geschmeckt! Vielen Dank an das Elternteam und natürlich an die Bäckerei Bethge für die Unterstützung. Das war Spitze!

Kirsten Hübner, Grundschule Iden



Unser Kälbchen Maja



Im Rahmen unseres Schulprojektes „Ökologie, Energie und Landwirtschaft – ein Kreislauf der Natur“, haben wir uns am 31. März auf den Weg zur Milchviehanlage des LLG Iden gemacht, um nun endlich unser Kälbchen kennenzulernen. Ziel des Projektes ist es, je Klasse ein weibliches Kälbchen auf dem Weg von seiner Geburt bis zur Milchkuhwerdung über die gesamte Grundschulzeit hinweg zu beobachten und in regelmäßigen Abständen zu besuchen. Dann wollen wir schauen, wie es sich entwickelt hat, wie es gewachsen ist und was auch ernährungstechnisch später anders wird. Außerdem ist es wichtig zu sehen, welche

Pflege so ein Kälbchen braucht, um irgendwann eine gesunde Mutterkuh werden zu können. Die Kinder sollen auf diese Weise unmittelbar erleben, wie wichtig es ist, verantwortungsbewusst mit Tieren umzugehen und auch genau sehen, wo unsere Milch, die für sie so selbstverständlich ist, denn eigentlich herkommt. So konnten wir uns am Morgen des betreffenden Donnerstags davon überzeugen, wie gut den Kälbchen die angebotene Milchnahrung schmeckt. Das gab ein Geschmatze während der Fütterung! Nachdem alle Kälbchen satt waren, hat uns Herr Zarwel viel über Pflege und Ernährung der Kälber

erzählt und wir konnten die Kälbchen ausgiebig streicheln. Wir waren sehr glücklich, als uns unser „Klassenkälbchen“ vorgestellt wurde und einigten uns auf Frau Rhodes Vorschlag, sie Maja zu nennen. Unsere Maja wurde am 24. März geboren und hatte ein Gewicht von 42 kg bei einer Größe von etwa 60 cm. In der Kälberkinderkrippe bleiben die Kleinen genau zwei Wochen und danach geht es schon ab in die Gruppenhaltung des „Kindergartens“. Dort werden die Kälber dann schon per Transponder ernährt, über den die genaue Futtermenge je Tier bestimmt wird. Hier erreichen sie nach vier Monaten bereits

ein Gewicht von ca. 130 kg. Das alles war so interessant und spannend für uns.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Winter, über den der Erstkontakt lief und im Besonderen bei Hilmar Zarwel und seinen Kolleginnen, die extra für uns die Fütterung längerfristig verschoben hatten, damit wir dieses Spektakel mitansehen konnten.

Das war toll – vielen Dank und bis bald! Ein Dankeschön auch an die Muttis Frau Rohde, Frau Lüders und Frau Hoffmann für ihre Begleitung!

Klasse 1, Grundschule Iden



Honigblütenfest in Wischer am 28. Mai – bald ist es wieder soweit!

Am 28. Mai findet ab 14 Uhr auf dem Spielplatz in Wischer das traditionelle Honigblütenfest des Vereins der „Naturfreunde Wischer“ e. V. statt. Hierzu möchten wir recht herzlich einladen. Unsere kleinen Besucher können **kostenlos** Ponyreiten, auf der Hüpfburg toben, sich vom Clown Luftballons modellieren lassen sowie die Tast-Box des Nabu ausprobieren und die Feuerwehr erleben. Getränke und Süßes werden zur Belohnung zu Verfügung stehen. Erwachsene können bei Kaffee und frisch gebackenen Bienen-

stich die Natur erleben. Aber auch wer gegrillte Bratwürste oder Fisch mag, kommt auf seine Kosten. Bienenhonig kann erworben werden. Auch wieder dabei sein wird das Autohaus Dehn mit einer Autoschau. Bringt gute Laune mit, damit es wieder ein schönes Fest wird!

Es freuen sich die Mitglieder des Vereins „Naturfreunde Wischer“ e.V.

Vollversammlung der Rochauer Carnevalsgemeinschaft

Am 15. April fand die Vollversammlung der Rochauer Carnevals Gemeinschaft e.V. (RCG) statt.

Vereinsvorsitzender Heiko Packebusch zog ein Resümee der abgelaufenen 51. Karnevalssession, die sehr erfolgreich war.

Zahlreiche Gäste besuchten den Rochauer Karneval. Insbesondere bei der Nachmittagsveranstaltung, die vorrangig für die älteren Besucher angedacht ist und beim Kinderkarneval wurden steigende Besucherzahlen festgestellt.

Der Präsident der RCG, Frank Bräuer, betonte, dass das hohe Niveau des Rochauer Karnevals Ansporn für die kommenden Jahre sein muss, um immer wieder ein abwechslungsreiches, kurzweiliges Programm den Gästen zu bieten.

Schatzmeister Torsten Oehme legte den Finanzbericht dar. Ein anspruchsvolles Amt, die hohen Kosten mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang möchte sich die RCG bei den zahlreichen Sponsoren bedanken.

Beim Vorstand, der bei den Karnevalisten Elferrat genannt wird, gab es einen Wechsel. Das langjährige Elferratsmitglied Michael Busse zog sich berufsbedingt aus dem Elferrat zurück.

Er selbst sagte: „Leider fehlt mir die Zeit für die RCG weiterhin tätig zu sein“. Er war viele Jahre der Verantwortliche für das Männerballett und tanzte auch selbst mit.

Ein großer Dank der RCG gilt ihm für seine hervorragende Arbeit.

Dafür neu in den Elferrat gewählt wurde Thomas Scheinert.

Auch er ist seit vielen Jahren bei der RCG dabei.

Mehrere Jahre tanzte er im Männerballett. In den vergangenen Jahren begleitete er als Zackmann die Aktiven auf die Bühne und zusätzlich kümmerte er sich seit dem vergangenen Jahr um den Kartenverkauf. Der bestehende Elferrat freut sich über das neu hinzukommende Vorstandsmitglied.

Die Rochauer Karnevalisten sind nicht nur während der sogenannten 5. Jahreszeit aktiv. Am 7. Mai wird die RCG beim Spargelfest in Plätz auftreten. Die Vorbereitungen für die kommende Session sind in vollem Gange.

Höhepunkt im Juli wird die Sommerfahrt der RCG.

Es geht für ein Wochenende wieder in den Harz.

Grund dafür ist unter anderem, dass der Pokal beim Wasserkitenrennen in Elend verteidigt werden muss.

Präsident Frank Bräuer ist sich sicher, dass wir eine Menge Spaß haben werden.

Im November startet die 52. Session.

Die Rochauer Karnevalisten freuen sich auf ihre Gäste, wenn es dann wieder heißt: „Rochau – es lacht!“

*Frank Bräuer
Präsident der RCG*



links das ausgeschiedene Elferratsmitglied Michael Busse und rechts das neue Elferratsmitglied Thomas Scheinert.

Programm zum Rochauer Lindenfest vom 3. bis 5. Juni

Freitag, 3. Juni

Ab 19:30 Uhr Auftritt der Sopranistin Bernice Ehrlich ca. 1,5h
(Anschließend gemütliches Beisammensein)

Sonntag, 4. Juni:

Ab 10 Uhr Rochow'sche Spiele (z.B. Strohsackwerfen, Armbrustschießen, Fassrollen) Kinderfußball, Losverkauf Tombola

Ab 14 Uhr Kutschfahrten, Preiskegeln, Männerfußball, Preisschießen

Ab 15 Uhr Kinderbelustigung mit Trommeleinlage durch Frau Viereckl/Jugendwerkstatt Hindenburg, Männerfußball, Hüpfburg, Kuchenverkauf Tanzgruppe „Celebrations“

Ab 17 Uhr Siegerehrung in den einzelnen Abteilungen

Ab 21 Uhr Disco mit „Ronny und David“

Sonntag, 5. Juni:

Ab 10 Uhr FFW (Spaßwettkämpfe: Hüpfburg, Rochow'sche Spiele)

Ab 11 Uhr Preiskegeln, Preisschießen, Ermittlung des Dorfmeisters beider Tage, Losverkauf Tombola, Kutschfahrten

Ab 11:30 Uhr Gulaschkanone

Ab 12:30 Uhr Preisskatturnier (1 Std.)

Ab 14 Uhr Kaffeemittag der Gymnastikgruppe mit Programmeinlagen der RCG, der Tanzgruppe „Celebrations“ und der Kita „Flohkiste“, Kinderschminken, Fußballturnier Damen, ab 16 Uhr Siegerehrungen der Dorfmeister im Kegeln und Schießen

Ab 16:30 Uhr Auslosung unserer traditionellen Tombola
SV Rochau e.V., Veranstalter



Auftaktkonzert Rochauer Lindenfest mit Bernice Ehrlich am 3. Juni

Ein Musikereignis der Extraklasse.

Die Sopranistin Bernice Ehrlich – Stimme mit Herz singt am 3. Juni zum Auftakt des diesjährigen Rochauer Lindenfestes berühmte Melodien aus Musical und Oper.

Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr im Festzelt auf dem Rochauer Sportplatz. Karten können unter Telefonnummer 039328 92042 Mo-Fr. ab 17:00 Uhr bestellt werden.

Bernice Ehrlich ist eine lyrische Sopranistin, welche nicht den traditionellen Weg der Ausbildung gegangen ist. Im Alter von 5 Jahren beginnt sie bereits Geige zu spielen und setzt die Ausbildung bis 2003 fort. 1996 – 2000 nimmt sie außerdem Klavierunterricht, um sich auf ihre angestrebte klassische Gesangsausbildung vorzubereiten, welche sie im Jahr 2000 bei Irmtraut Griebler beginnt. 2005 wechselt Sie zum New



Yorker Tenor Franco Careccia, welcher sie seither ausbildet. Workshops besuchte sie unter anderem bei Ruth Ziesak, Gary Holt, Anna-Maria Cerna und Ingeborg Danz. Seit 2016 tourt sie mit der „Musical-Operetten-Gala“ von und mit Armin Stöckl, als Solistin durch Deutschland und begeistert dort ein breites Publikum

– Amtliche Bekanntmachungen –

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Arneburg über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger

Auf Grund § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sowie des Runderlasses des MI vom 16.06.2014 (MBI. LSA 2014, S. 264) hat der Stadtrat der Stadt Arneburg in seiner Sitzung am 29.03.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

Die Satzung der Stadt Arneburg über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger vom 22.12.2015 wird in § 9 geändert und erhält nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 9

Reisekostenvergütung

- (1) Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen. Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Absatz 1 Satz 2 gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens je-

doch in Höhe der Kosten für Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Arneburg, soweit diese in der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit begründet sind und mit schriftlicher oder elektronischer Zustimmung des Vorsitzenden des Stadtrates erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Arneburg, den 29.03.2016


L. Kiedinger
Bürgermeister



Ausschreibung Waldbad Wischer

Die Gemeinde Hassel beabsichtigt das Waldbad mit Campingplatz und Waldgasthof in Wischer zu verpachten.

Das Waldbad Wischer befindet sich in einer reizvollen Waldlandschaft im Herzen der Altmark, im Städtedreieck Stendal-Arneburg-Tangermünde. Zum Waldbad gehören ein Campingplatz und ein Waldgasthof. Der Baggersee mit einer Größe von ca. 5 ha bietet einen herrlichen Sandstrand. Die Einrichtungen sind behindertengerecht. Zahlreiche Spiel- und Sportmöglichkeiten, wie Volleyball, Fussball, Minigolf, Tischtennis, Badminton und zwei Spielplätze können genutzt werden.

Die nähere Umgebung bietet weitere Freizeitangebote, wie Reiten, Wandern und Radwandern. Für den Angelsport ist der Baggersee ebenso geeignet.

Das Objekt wird derzeit als Waldbad betrieben. Der bestehende Pachtvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Im Einvernehmen mit dem bisherigen Pächter könnte eine frühere Verpachtung durchaus erfolgen.

Angebote sind an folgende Adresse zu richten:

**Gemeinde Hassel
über Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck**

Für die Besichtigung des Grundstückes vereinbaren Sie bitte mit der Kämmererei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Tel. 039388/97120) oder mit dem Bürgermeister Herr Rihsmann (Tel. 0171/4450753) einen Termin.

Ausschreibung – Gebäude ehemaliger Hort Grundschule Hohenberg-Krusemark

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark beabsichtigt ein Gebäude in Hohenberg-Krusemark, Ellinger Straße 51 mit einer vermessenen Grundstücksfläche von 3.057 m² zu verkaufen.

Ein Teil des Gebäudes ist derzeit vermietet. Zu dem Grundstück gehört ein Wohnhaus, ein Garagenkomplex, ein Garten sowie eine landwirtschaftliche Fläche die derzeit verpachtet ist.

Nähere Informationen erhalten Sie unter 039388/971-41 (Frau Jagieniak/ Frau Lindau)

Gebote können abgegeben werden

an: Gemeinde Hohenberg-Krusemark
über: Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

Für die Besichtigung des Gebäudes mit Grundstück und die Einsicht in das vorliegende Gutachten vereinbaren Sie bitte unter o.g. Telefonnummer, mit der Kämmererei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck einen Termin.

Ausschreibung ehemaliges Gutshaus Rochau

Die Gemeinde Rochau beabsichtigt das Bürger- und Mietshaus in Rochau (ehemaliges Gutshaus), Breite Straße 47, mit einer vermessenen Grundstücksfläche von 688 m² und das Geschäftshaus Breite Straße 49 mit einer vermessenen Grundstücksfläche von 618 m² gemeinsam zu verkaufen.

Bürger- und Mietshaus Breite Straße 47

Baujahr Gebäude ca. 1900 als Gutshaus

Baujahr Zufahrt 2007

Bruttogrundfläche: 985 m²

teilweise saniert

2 Wohnung vermietet

1 Gewerberaum vermietet

Voraussetzung für weitere Vermietung von 2-3 Wohnungen vorhanden

Geschäftshaus Breite Straße 49

Baujahr Gebäude ca. 1900 als Nebengebäude, Umbau zum Geschäftshaus 1999

Baujahr Parkplatz 2007

Geschäftsfläche: 270 m²

3 Gewerberäume vermietet

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gebote können abgegeben werden

an: Gemeinde Rochau
 über: Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
 An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Für die Besichtigung der Grundstücke und die Einsicht in die vorliegenden Gutachten vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Tel. 039388/97120) einen Termin.

Ausschreibung Gebäude Schule Sanne

Die Gemeinde Hassel beabsichtigt ein Gebäude in Sanne, Hassler Weg 1, mit einer vermessenen Grundstücksfläche von 1.940 m² zu verkaufen.

Baujahr Gebäude ca. 1968
 Anfang der 80-iger hofseitig erweitert
 Bruttogrundfläche des Hauptgebäudes: ca. 936 m²
 Bruttogrundfläche des Anbaus: ca. 247 m²

Das Gebäude wird zur Zeit als Schulgebäude genutzt.
 – Hauptgebäude zweigeschossig und vollunterkellert
 – Anbau eingeschossig und nicht unterkellert
 – Dachgeschoss jeweils noch ausbaufähig
 – Ziegelbau

- Sanierungen in den letzten Jahren: Fassade, Fenster, Fußbodenbeläge, teilweise Sanitäranlagen, Heizungsanlage, Einbau einer Fluchttreppe
- gepflasterte Außenfläche vorhanden
- Spielplatz

Gebote können abgegeben werden

an: Gemeinde Hassel
 über: Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
 An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Für die Besichtigung des Gebäudes mit Grundstück und die Einsicht in das vorliegende Gutachten vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Tel. 039388/97120) einen Termin.

Ausschreibung Grundstücke Werben

Die Hansestadt Werben beabsichtigt das Grundstück, Marktstraße 5, 39615 Hansestadt Werben mit einer Grundstücksfläche von 160 m² zu verkaufen.

Marktstraße 5
 Baujahr Gebäude ca. 1872 – Bruttogrundfläche: 176 m²
 Einfamilienhaus – Reihenhhaus
 Fachwerkbau mit Innenhof – sanierungsbedürftig
Mindestgebot: entfällt

Angebote an:

Hansestadt Werben
 über: Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
 An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
 Für die Besichtigung der Grundstücke und die Einsicht in die vorliegenden Unterlagen vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Tel. 039388/ 97141) einen Termin.

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rochau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die Folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 957.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 957.100 Euro |
 2. im Finanzplan mit dem

| | |
|---|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 957.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 927.100 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 128.800 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 475.700 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 275.000 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 63.400 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit- ermächtigung) wird auf 275.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird

– Amtliche Bekanntmachungen –

- auf **10.000,00 Euro** festgesetzt.
2. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 € festgesetzt.
3. Rückstellungen sind nach §35 KomHVO LSA im Einzelfall ab 2.000 Euro zu bilden.

Rochau, den 24.02.2016



(Unterschrift
Bürgermeister/Bürgermeisterin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 29.04.2016 bis 13.05.2016 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stendal am 22.03.2016 unter dem Aktenzeichen 30.01.00-2.1.435 HH2016 erteilt worden.

Rochau, den 24.02.2016



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat die Folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 22.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- 1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 7.307.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.307.000 Euro
 - 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.307.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.257.000 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.674.400 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.343.800 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 570.200 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 570.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Verbandsgemeinde wird auf 42,782 % festgesetzt. Die Investitionsumlage ist mit 49.900 Euro festgesetzt.

§ 6

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Verbandsgemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 Euro

- festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 130.000,00 € und

– Amtliche Bekanntmachungen –

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 € festgesetzt.
- 3. Rückstellungen sind nach § 35 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) im Einzelfall ab 2.000 Euro zu bilden.

Goldbeck, den 22.02.2016



(Unterschrift Bürgermeister/
Bürgermeisterin)




2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 29.04.2016 bis 13.05.2016 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stendal am 31.03.2016 unter dem Aktenzeichen 30.00.01-2.1.-51-HH 2016 erteilt worden.

Goldbeck, den 22.02.2016



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hassel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die Folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.03.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 781.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 781.300 Euro |
2. im Finanzplan mit dem

| | |
|---|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 781.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 751.300 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 216.000 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 565.400 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 18.800 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 225 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 Euro

festgesetzt.

2. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 € festgesetzt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

3. Rückstellungen sind nach § 35 KomHVO LSA im Einzelfall ab 2.000 Euro zu bilden.

Hassel, den 01.03.2016



(Unterschrift
Bürgermeister/Bürgermeisterin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 29.04.2016 bis 13.05.2016 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stendal am 07.04.2016 unter dem Aktenzeichen 30.01.00-2.1.-220-HH2016 erteilt worden.

Hassel, den 01.03.2016



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



1. Haushaltssatzung der Gemeinde Iden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Iden die Folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.063.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.038.300 Euro |
2. im Finanzplan mit dem

| | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.063.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.008.300 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 703.500 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.206.200 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 Euro

festgesetzt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- 2. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 € festgesetzt.
- 3. Rückstellungen sind nach §35 KomHVO LSA im Einzelfall ab 2.000 Euro zu bilden.

Iden, den 25.02.2016

(Unterschrift
Bürgermeister/Bürgermeisterin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 29.04.2016 bis 13.05.2016 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Stendal am 08.04.2016 unter dem Aktenzeichen 30.01.00-2.1.-270-HH2016 erteilt worden.

Iden, den 25.02.2016

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die Folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 03.03.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- 1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.170.300 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.170.300 Euro
- 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.170.300 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.140.300 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 512.700 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 595.100 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 173.600 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 333.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit- ermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 220 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 310 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 Euro

festgesetzt.

2. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 € festgesetzt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

3. Rückstellungen sind nach §35 KomHVO LSA im Einzelfall ab 2.000 Euro zu bilden.

Hohenberg-Krusemark, den 03.03.2016



(Unterschrift
Bürgermeister/Bürgermeisterin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 29.04.2016 bis 13.05.2016 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stendal am 20.04.2016 unter dem Aktenzeichen 30.01.00-2.1.-245-HH2016 erteilt worden.

Hohenberg-Krusemark, den 03.03.2016



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Bekanntmachung zum früheren kirchlichen Friedhof Käcklitz

Der Gemeindegemeinderat Iden hat am 03.02.2016 die Schließung, Entwidmung und Totalaufgabe des früheren kirchlichen Friedhofs in Käcklitz (Gemarkung Altenzaun, Flur 13, Flurstück 15) beschlossen.

Das Landeskirchenamt der EKM hat am 21.03.2016 die kirchenaufsichtliche Genehmigung zur Schließung, Entwidmung und Totalaufgabe des früheren kirchlichen Friedhofs in Käcklitz erteilt.

gez. *Dietrich Kollmannsperger*
Kreiskirchenamt Stendal
Grundstücksabteilung

Satzung der Gemeinde Rochau über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger

Auf Grund § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sowie des Runderlasses des MI vom 16.06.2014 (MBI. LSA 2014, S. 264) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau in seiner Sitzung am 30.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Ehrenamtlich tätige Bürgermeister und Bürger haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung, auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls.

ABSCHNITT I

§ 2 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister

- (1) Als Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister wird ein monatlicher Pauschalbetrag entsprechend der Einwohnerzahl gemäß Punkt 2 des Runderlasses des MI vom 16.06.2014 in Höhe von **710,00 Euro** gezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt.

§ 3 Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters

- (1) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird seinem Stellvertreter für die über zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich gezahlt.

§ 4 Zahlung und Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für die über ein Monat hinausgehende Zeit.
- (2) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihm die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist.
- (3) Entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

ABSCHNITT II

§ 5 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger

- (1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt. Der Pauschalbetrag wird zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während des Kalendermonats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung. Die pauschale Aufwandsentschädigung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder dann, wenn außerhalb der Teilnahme von Gemeinderatssitzungen die ehrenamtliche Tätigkeit nicht erkennbar ist.
- (3) Die für die Höhe der Aufwandsentschädigung maßgebliche Einwohnerzahl richtet sich nach Punkt 2 des Runderlasses des MI vom 16.06.2014.

§ 6 Höhe der Aufwandsentschädigung

Mitglieder des Gemeinderates

Als Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von **47,00 Euro** gezahlt.

ABSCHNITT III

§ 7 Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger hat neben der Aufwandsentschädigung Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Insbesondere Selbständige und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten den Verdienstaufschlag in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes. Dieser Durchschnitts- oder Stundensatz beträgt **10,00 Euro**.
- (2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§ 8 Auslagenersatz

Die notwendigen Auslagen werden frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 9 Reisekostenvergütung

- (1) Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen. Aufwendungen für Dienstreisen am

Dienst- oder Wohnort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

- (2) Absatz 1 Satz 2 gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten für Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Rochau, soweit diese in der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit begründet sind und mit schriftlicher oder elektronischer Zustimmung des Vorsitzenden des Gemeinderates erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

§ 10 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweilig geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma werden wie folgt gerundet:

- a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,
- b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben abzurunden.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Die Satzung der Gemeinde Rochau über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätigen Bürgern tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rochau über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätigen Bürgern vom 28.09.2001, in Form der 4. Änderungssatzung vom 16.03.2012, außer Kraft.

Rochau, den 30.03.2016



Zeidler
Bürgermeister



**Satzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürger**

Aufgrund des § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Runderlasses des MI – Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – vom 16.06.2014 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck auf seiner Sitzung am 11.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung, auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags.

§ 2 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger

- (1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger wird als monatlicher Pauschalbetrag und als Sitzungsgeld gewährt. Der Pauschalbetrag wird zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während des Kalendermonats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit. § 2 Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Die pauschalisierte Aufwandsentschädigung entfällt für die Verbandsgemeinderatsmitglieder dann, wenn außerhalb der Teilnahme von Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse die ehrenamtliche Tätigkeit nicht erkennbar ist.

- (3) Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich insbesondere nach der Einwohnerzahl und den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zum Stichtag ermittelt hat. Stichtag für die Bestimmung der Einwohnerzahl ist der 30. Juni des dem Wahljahr vorangegangenen Jahres. Eine Änderung der Einwohnerzahl ist für die Bemessung der Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode unbeachtlich.

§ 3 Höhe der Aufwandsentschädigungen

- (1) Als Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von **75,00 Euro** und ein Sitzungsgeld in Höhe von **13,00 Euro** gezahlt.
- (2) Dem Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates ist eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 Euro** zu gewähren.
- (3) Den Ausschussvorsitzenden ist eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 Euro** zu gewähren.
- (4) Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, wird abweichend von den vorstehenden Regelungen Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von **13,00 Euro** je Sitzung und Tag gewährt.

§ 4 Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Der ehrenamtlich tätige Bürger hat neben der Aufwandsentschädigung Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Insbesondere Selbständige und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten den Verdienstaufschlag in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes. Dieser Durchschnitts- oder Stundensatz beträgt **13,00 Euro**.
- (2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§ 5 Auslagenersatz

Die notwendigen Auslagen werden im darauffolgenden Kalendermonat auf Antrag erstattet. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 6 Reisekostenvergütung

- (1) Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen. Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Absatz 1 Satz 2 gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten für Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, soweit diese in der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit begründet sind und mit schriftlicher oder elektronischer Zustimmung des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

§ 7 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweilig geltenden Fassung Anwendung.

§ 8 Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma werden wie folgt gerundet:

- a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden.
b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben aufzurunden.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

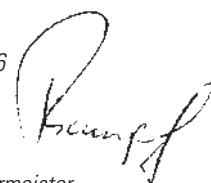
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürger tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters vom 18.10.2010 außer Kraft.

Goldbeck, den 11.04.2016

Eike Trumpf
Verbandsgemeindebürgermeister




Satzung der Hansestadt Werben (Elbe) über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger

Auf Grund § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sowie des Runderlasses des MI vom 16.06.2014 (MBI. LSA 2014, S. 264) hat der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) in seiner Sitzung am 12.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Ehrenamtlich tätige Bürgermeister und Bürger haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung, auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags.

ABSCHNITT I

§ 2 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister

- (1) Als Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister wird ein monatlicher Pauschalbetrag entsprechend der Einwohnerzahl gemäß Punkt 2 des Runderlasses des MI vom 16.06.2014 in Höhe von **700,00 Euro** gezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 3 Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters

- (1) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird seinem Stellvertreter für die über zwei Wochen hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich gezahlt.

§ 4 Zahlung und Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für die über ein Monat hinausgehende Zeit.
- (2) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihm die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist.
- (3) Entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

ABSCHNITT II

§ 5 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger

- (1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger wird als monatlicher Pauschalbetrag und als Sitzungsgeld gewährt. Der Pauschalbetrag wird zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während des Kalendermonats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung. Die pauschale Aufwandsentschädigung entfällt für die Stadtratsmitglieder dann, wenn außerhalb der Teilnahme von Stadtratssitzungen die ehrenamtliche Tätigkeit nicht erkennbar ist.
- (3) Die für die Höhe der Aufwandsentschädigung maßgebliche Einwohnerzahl richtet sich nach Punkt 2 des Runderlasses des MI vom 16.06.2014.

§ 6 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Mitglieder des Stadtrates
Als Aufwandsentschädigung für die Stadträte wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 22,00 Euro und ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro gezahlt.
- (2) Ausschussvorsitzende
Den Ausschussvorsitzenden, soweit die Funktion nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister obliegt, ist eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro zu gewähren.
- (3) Sachkundige Einwohner
Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, wird abweichend von den vorstehenden Regelungen Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro gezahlt.

ABSCHNITT III

§ 7 Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger hat neben der Aufwandsentschädigung Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags.
Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Insbesondere Selbständige und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten den Ver-

dienstaufschlag in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes. Dieser Durchschnitts- oder Stundensatz beträgt 13,00 Euro.

- (2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§ 8 Auslagensatz

Die notwendigen Auslagen werden frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 9 Reisekostenvergütung

- (1) Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen. Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Absatz 1 Satz 2 gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten für Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Werben (Elbe), soweit diese in der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit begründet sind und mit schriftlicher oder elektronischer Zustimmung des Vorsitzenden des Stadtrates erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

§ 10 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweilig geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma werden wie folgt gerundet:

- a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,
- b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben abzurunden.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Die Satzung der Hansestadt Werben (Elbe) über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätigen Bürgern tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Hansestadt Werben (Elbe) über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätigen Bürgern vom 19.01.2010 außer Kraft.

Hansestadt Werben (Elbe), den 12.04.2016

J. Hufschmidt

Hufschmidt
Bürgermeister

